

Das wachsame Auge blickte stets nach links

Eine kritische Würdigung des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, das am 22. März 1951 gegründet wurde und heute seinen 50. Geburtstag begeht

Von Dieter Schenk

Betrachtet man die ersten 20 Jahre des Bundeskriminalamtes, gibt es wenig Anlass, die Wiesbadener Behörde zu bejubeln. Die Gründungsgeschichte ist eng mit Paul Dickopf verknüpft, dem „Architekten des BKA“, wie er sich gern nennen ließ. Er, die Schlüsselfigur der Gründungsperiode, war während der Naziherrschaft Abwehr-offizier des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Die Spezialisten der Gegenspionage in Berlin schickten Dickopf 1943 „mit einem selbständigen Auftrag“ in die Schweiz. So wurde er ein Doppellager, indem er den Schweizer Geheimdienst und den US-Geheimdienst OSS (Office of Special Services, einem Vorläufer der CIA), der seine Residentur in der US-Gesandtschaft in Bern hatte, unterwanderte und gleichzeitig für Canaris arbeitete. Das Spiel wurde nicht durchschaut, so dass Dickopf als politischer Flüchtling anerkannt wurde. 1947 kehrte er als „Widerstandskämpfer“ nach Deutschland mit dem Auftrag der Amerikaner zurück, einen Beitrag zum Aufbau deutscher Sicherheitsbehörden zu leisten.

Nachdem der Parlamentarische Rat mit den Vorarbeiten für ein Grundgesetz begann und die drei westlichen Militärgouverneure am 14. April 1949 im sogenannten „Polizeibrief“ Konzessionen in Richtung einer Bundespolizei anboten, machte sich Dickopf als Agent der Central Intelligence Agency (CIA) zum unentbehrlichen Ratgeber für den organisatorischen Aufbau des BKA. Seine Organigramme, Stellenpläne und Haushaltsberechnungen kopierten das ehemalige Reichskriminalpolizeiamt (identisch mit dem Amt V des Reichssicherheitshauptamtes), wie auch später dessen Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Das Material wurde über den US-Geheimdienst in die Entscheidungsgremien der Besatzungsmächte geleitet, die sich Vorbehaltsrechte ausbedungen hatten, die Artikel des Grundgesetzes und später des BKA-Gesetzes zu genehmigen. Dickopfs Stellung als nunmehr anerkannter Experte war so dominant, dass man aus heutiger Sicht feststellen kann, dass er in diesen Fragen maßgeblich die CIA beeinflusste und diese wiederum den US-Hochkommissar. Hingegen wurden deutsche Gremien, z. B. Landesinnenministerien, zur Bedeutungslosigkeit degradiert, weil sie ohne Genehmigung der Alliierten nichts selbstständig entscheiden durften.

Dickopf wurde im Mai 1950 in das Bundesinnenministerium eingestellt und fungierte als Berater des ersten BKA-Präsidenten Max Hagemann (1951-1952). Als Führungspersonal des BKA rekrutierte Dickopf in den 50er Jahren überwiegend Angehörige der ehemaligen NS-Sicherheitspolizei (Kripo, Gestapo, SD), die teilweise im Dritten Reich in schwerste Verbrechen verstrickt waren. Diese Seilschaft wurde im BKA „Die Charlottenburger“ genannt, weil sie – wie Dickopf – den Kommissarlehrgang in der SS-Führerschule in Berlin-Charlottenburg absolviert hatten.

Auf Hagemann folgte 1952-1954 Hanns Jess, der zuvor Polizeivizepräsident in Frankfurt a. M. war. Hagemann und Jess galten als politisch unbelastet. Nicht so Präsident Reinhard Dullien (1955-1964), der von 1941 bis 1943 in Wolhynien als Leiter der Wirtschaftsabteilung der Zivilregierung eingesetzt war. Auf sein Konto gehen Zwangsrekrutierungen von russischen Arbeitssklaven, Raub von landwirtschaftlichen Produkten – was bei der einheimischen Bevölkerung zu einer Hungersnot führte – und Mitverantwortung bei dem Abtrennen von Dörfern als Strafmaßnahme der nationalsozialistischen Kolonialherren. Dullien wurde von Innenminister Hermann Höcherl zwangspensioniert, um Paul Dickopf im Januar 1965 zum BKA-Präsidenten zu küren, der sich in der Spiegel-Affäre besondere Verdienste zu Gunsten von Verteidigungsminister Franz Josef Strauß erworben hatte und dafür belohnt wurde. Dickopf war in den Jahren 1968 bis 1972 Präsident der Interpol Organisation, er ging im BKA 1971 in den Ruhestand.

In den ersten 20 Jahren machte nur die Bonner Sicherungsgruppe Schlagzeilen,

für deren Mitglieder schon immer „der Feind im Osten“ zu suchen war, weil sie überwiegend über einschlägige NS-Erfahrung verfügten. Wenn ihnen nachgesagt wurde, es handle sich um „Kommunistenhasser“, hatte das seine Berechtigung, zumal die antikommunistische Obsession im Trend des Kalten Krieges lag. „In diesen Jahren haben wir einen Kommunisten und einen Spion nach dem anderen hochgehoben lassen“, so ein Abteilungsleiter.

Mit Präsident Horst Herold (1971-1981) begann eine neue Ära. Die 70er Jahre waren vom Terrorismus geprägt und in dem Zusammenhang von einem Versagen der Politik, was 1972 mit dem „Radikalenerlass“ Willy Brandts, der eigentlich „mehr Demokratie wagen wollte“, seinen Aus-

GASTBEITRAG

gang nahm und damit seine Fortsetzung fand, dass man Sympathisanten, Extremisten und Terroristen undifferenziert verfolgte und ein obrigkeitstaatliches Klima erzeugte. Es fehlte am Augenmaß, den Linksterrorismus als eine Form der politischen Kriminalität zu bekämpfen. Stattdessen wurden Ulrike Meinhof, Andreas Baader und Gudrun Ensslin zu Staatsfeinden hochstilisiert, obwohl sie nie wirklich in der Lage waren, den Bestand der Bundesrepublik in Gefahr zu bringen. Herold, „Feldherr“ der Bundesregierung, hatte sich auf seine Fahnen geschrieben, die RAF zu besiegen. Mit seinen innovativen Ideen führte er die Datenverarbeitung und neue Ermittlungskonzepte auf der Basis von gesetzlichen Generalklauseln ein, denen oft spezialgesetzliche Eingriffsermächtigungen fehlten, wodurch sie auch verfassungsrechtlich unstritten waren. Nach dem Motto „nicht kleckern, sondern klotzen“ baute er das BKA zu einer schwindelerregenden Größe aus. Aus heutiger Perspektive ist zu sagen, dass „die Politik“ (Bundestagsinnenausschuss, Bundesin-

nenministerium, Bundesinnenminister) von Herold Erfolge verlangte – die er auch brachte –, ihn aber bei der Verantwortung für seine Maßnahmen „im Regen stehen lassen“. Denn er war inzwischen für die Medien zum Buhmann eines „Orwellstaates“ geworden, da ließ man besser den BKA-Chef die Rolle des Sündenbocks spielen. Herold forderte vergeblich gesetzliche Maßnahmen, und Innenminister Gerhart Baum (FDP) wollte sich auf seine Kosten profilieren. Im Übrigen hat sich Herold schon sehr früh für Datenschutz eingesetzt, und er kann heute für sich reklamieren, dass inzwischen alle seine Konzepte gesetzlich sanktioniert wurden, zum Beispiel die Rasterfahndung.

Gegenüber dem hoch intelligenten, umfassend gebildeten Juristen und Kriminalwissenschaftler konnten die nachfolgenden Präsidenten Heinrich Boge (1981-1990), Hans-Ludwig Zachert (1990-1996) und Klaus Ulrich Kersten (seit 1996) – jeder auf seine Weise – nur noch Mittelmaß darstellen. So sehnten sich manche im BKA nach Herolds unkonventionellen Konzepten zurück, als es in den 80er Jahren (bis heute) nicht gelang, die Morde der dritten RAF-Generation aufzuklären. Dann besserte man sich im BKA in den 90er Jahren auf die Organisierte Kriminalität (OK), deren Existenz man lange geleugnet hatte und die man auch nicht strafrechtlich-dogmatisch zu definieren in der Lage war. Man verstand aber unter OK in erster Linie Rauschgiftbekämpfung und verhindert als europäischer Schrittmacher auf diesem Gebiet eine längst überfällige Entkriminalisierung der weichen Drogen. Dass OK zum Komplementärsystem der Kriminalität der seriösen

BKA-Präsident Klaus Ulrich Kersten koordiniert seit 1996 die Arbeit der verschiedenen Abteilungen des Wiesbadener Bundeskriminalamtes, das am 22. März 1951 aus der Taufe gehoben wurde. (Bilder: poly-press/dpa/vario-press/ZDF/ddp)



Wirtschaft herangereift ist, hat man im BKA (und nicht nur dort) entweder nicht begriffen, oder aber – was wahrscheinlicher ist – verhindern politische Einflüsse bewusst, dieses Phänomen mit notwendiger Manpower zu bekämpfen. Inzwischen hat sich, wie von den Länderpolizeien kritisiert wird, das BKA weitgehend aus der Organisierten Kriminalität abgemeldet und verfügt auch nicht mehr über den notwendigen Überblick.

Das „Sündenregister“ des BKA ist gewichtig:
 ■ Distanzlosigkeit gegenüber Diktaturen im Interesse einer guten internationalen Zusammenarbeit; Folter ist ein Non-Wort und fällt auf keiner Interpol Konferenz.
 ■ Polizeiliche Entwicklungshilfe für Staaten ohne Berücksichti-

gung von Menschenrechtsverletzungen mit der Scheinargumentation der Drogenbekämpfung.

■ Unzulängliche Aktivitäten bei der Bekämpfung wichtiger Kriminalitätsphänomene, wie Umweltkriminalität, Waffenhandel, Menschenhandel (Untergruppen der Wirtschaftskriminalität).

■ Undurchschaubare Zusammenarbeit mit Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst.

■ Wortführer bei Extremforderungen im polizeilichen Bereich, wie Großer Lauscherangriff oder Video-Überwachung. Dass die Bundesrepublik Jahr für Jahr an der Spitze aller Staaten in der Telefonüberwachung liegt („Weltmeister“), daran hat das BKA selbst einen guten Anteil.

Auf der Positiv-Liste ist zu verbuchen, dass das Bundeskriminalamt eine rechtsstaatlich arbeitende Behörde ist. Nach allem, was man weiß, gibt es im Amt keine Korruption. Im Bereich der kriminalistisch angewandten Naturwissenschaften spielen Sachverständige des BKA in vielen Strafprozessen eine Rolle. Beschuldigte zu be- oder entlasten. Bei Katastrophen leistet die Identifizierungskommission dankenswerte Arbeit. Das BKA ermittelt mit Erfolg auf dem Gebiet der Internet-Kriminalität. Besonders lobenswert sind die Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Forschungsvorhaben widmen sich der präventiven Verbrechensbekämpfung, so nimmt das BKA auch an der

Präventionskampagne gegen Rechtsextremismus teil. Das BKA stellte im November vergangenen Jahres eine Arbeitstagung unter das Thema Rechtsextremismus und lud – ein Novum – kritisch eingestellte Journalisten und Politiker als Redner oder Podiumsteilnehmer ein.

Es ist nach Herkunft und beruflicher Sozialisation der Meinungsträger im BKA bisher folgerichtig gewesen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus im BKA nie eine Rolle gespielt hat. Über Jahrzehnte stand einem dafür zuständigen Referat von 30 Bediensteten eine Abteilung von 300 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Bekämpfung des linken Terrorismus gegenüber. Die Folge war, dass die Ermittlungen bei Linksterrorismus wesentlich intensiver geführt wurden; es handelte sich um eine vollkommen unterschiedliche Dimension der Strafverfolgung. Im Jahre 1980 überstiegen die Morde durch Rechtsterrorismus sogar die Gewaltverbrechen der RAF, das BKA jedoch überließ die Bekämpfung den Landeskriminalämtern.

In der Festschrift für Herold (anlässlich seines 75. Geburtstages 1998), die auf über 600 Seiten einen Querschnitt wichtiger Bereiche und Programme des Amtes repräsentiert, sind gerade mal zwei Seiten dem Rechtsradikalismus gewidmet. Dass das BKA das Lagebild über rechtsextreme Gewalt falsch darstellte und seinen Minister blamierte, weil er dadurch die Dimension verharmloste und durch eine Dokumentation der Frankfurter Rundschau und des Tagesspiegels (September 2000) eines Besseren belehrt werden musste, spricht für Desinteresse des BKA an dieser Delinquenz. Hinter diesen Erscheinungen müssen Überzeugungen stecken, die gewachsen sind und weitergetragen wurden. Wenn heute 60 Beamtinnen und Beamte des BKA gegen Rechtsradikalismus eingesetzt werden, ist das zu begrüßen. Man muss kein Prophet sein zu behaupten, dass es 300 Bedienstete wären, wenn sich dieselben Erscheinungen im linken Spektrum abspielten.

Präsident Kersten, als politischer Beamter mehr als ein Laufbahnbeamter zum Ge-

horsam verpflichtet, hat das BKA aus den Negativschlagzeilen herausgeführt. Die große Linie des Amtes ist zur Zeit nicht definiert. Wenn das Bundeskriminalamt auf richtig gegen den Rechtsextremismus einzuschreiten gedenkt, müsste es seine eigene Entstehungsgeschichte schonungslos aufarbeiten und sich von seinen Nazi-Vorfahren glaubwürdig distanzieren. Noch besteht es in diesem Zusammenhang ein fragwürdiges Demokratieverständnis und Geschichtsbewusstsein.

Am 9. März 2000 beantragte der Verfasser bei Innenminister Otto Schily für ein Buchprojekt, das die Gründungsgeschichte des BKA beschreiben soll, Akteneinsicht im BKA, um General-, Grundsatz- und Personalakten auszuwerten. Der Minister erteilte am 7. April 2000 die Genehmigung. Am 11. Juli 2000 fand eine Vorgesprächung im BKA statt, hierbei übergab der Verfasser eine Liste des Leitenden Dienstes der 50er Jahre und bat um Ergänzung der Personalien. Am 18. August 2000 wurde ihm mitgeteilt, dass bei dem Wunsch nach Akteneinsicht „das Bundesdatenschutzgesetz zu beachten“ und das BKA als Beschäftigungsbehörde „verpflichtet sei, schutzwürdige Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen“, das gelte auch für ehemalige Angehörige des BKA. „Die weitere Prüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“ Eine schwere Prüfung, wie es scheint. Denn seitdem herrscht im BKA Schweigen.

Dieter Schenk war 1980-1989 als Kriminaldirektor im Bundeskriminalamt Berater des Auswärtigen Amtes in Fragen der Sicherheit des deutschen diplomatischen Dienstes im Ausland. Schenk schied auf eigenen Antrag vorzeitig aus dem Polizeidienst aus und arbeitet seither als freier Publizist. Er schrieb, neben Sachbüchern über den Nationalsozialismus, eine BKA-Trilogie. Der dritte Band „Auf dem rechten Auge blind – Die braunen Wurzeln des BKA“, Verlag Kiepenheuer & Witsch, erscheint im August 2001. Schenk ist ferner seit 1998 Honorarprofessor der Universität Lodz mit einem Lehrauftrag für die Geschichte des Nationalsozialismus.